



# Kriterien und Falldefinitionen bei Verdacht auf Ebola-Virus-Erkrankungen

(Stand: September 2014)

## Kriterien

### 1. Klinische Kriterien für Ebola-Viruserkrankung:

Akutes und anhaltendes Fieber  $\geq 38,5$  °C

### 2. Epidemiologische Kriterien:

#### Innerhalb der letzten 21 Tage vor Symptombeginn:

A. Aufenthalt in einer Zone<sup>1</sup>, in der bekanntermassen Mensch-zu-Mensch-Übertragungen des Ebola-Virus aufgetreten sind.

**UND** Kontakt<sup>2</sup> mit einem lebenden oder verstorbenen Ebola-Fall.

B. Kontakt mit einem bestätigten Ebola-Fall.

## Falldefinitionen

### 1. Ebola-Verdachtsfall:

Erfüllung der klinischen Kriterien UND eines der epidemiologischen Kriterien (A oder B).

Die Diagnose muss im Folgenden mit Laboranalysen entweder bestätigt oder widerlegt werden.

### 2. Bestätigter Fall einer Ebola-Viruserkrankung:

Ein Fall gilt als bestätigt, wenn das Labor den Virusnachweis aus einer Patientenprobe erbringt.

### 3. Andere Fälle:

Bei Personen, welche die klinischen und/oder epidemiologischen Kriterien nicht erfüllen, sollen sofort die differentialdiagnostischen Abklärungen im Hinblick auf die Tropenkrankheiten der betroffenen Länder durchgeführt werden.

**Alle spezifische Labortests auf Ebola müssen mit einem Infektiologen abgesprochen UND vom zuständigen Kantonsarzt gutgeheissen werden.**

<sup>1</sup> Stand 08.09.2014: Guinea, Liberia, Sierra Leone

<sup>2</sup> Als Kontakt gilt die Exposition gegenüber Körpersekreten (Blut, Speichel, Urin, Exkremente, Erbrochenes, Schweiß oder Sperma), insbesondere bei der Pflege von am Ebola-Virus erkrankten Patientinnen und Patienten sowie bei der Leichenversorgung von am Ebola-Virus verstorbenen Personen.